



Allgemeine Geschäftsbedingungen
BEWEGTE BILDER - Matthias Jandl/Webvideo-Produktion
Dachsteinstr. 3b / 5310 Mondsee
Stand: 01.01.2010

AUFTRAGNEHMER:

Die Firma „bewegtebilder.at“ - Matthias Jandl/Webvideo-Produktion, ist für die Erstellung von Videos für gewerbliche oder private Zwecke sowie für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Platzierung des Videos auf passenden Internet- bzw. Videoportalen zuständig.

GELTUNGSBEREICH:

Für die Geschäftsbeziehung zwischen „bewegtebilder.at“ - Matthias Jandl/Webvideo-Produktion (nachfolgend Auftragnehmer) und dem Besteller eines Produktes bzw. einer Dienstleistung (nachfolgend Auftraggeber), gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Mit der Abgabe einer Bestellung/eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Wenn der Auftraggeber ebenfalls eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen hat, dann verzichtet er für den geschäftlichen Kontakt mit dem Auftragnehmer darauf, seine allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden und hält sich vielmehr an die des Auftragnehmers. Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand, das am Hauptsitz des Auftragnehmers zuständige Gericht vereinbart. Dieses Gericht hat österreichisches Recht zur Anwendung zu bringen.

VERTRAGSGEGENSTAND:

Vertragsgegenstand im Sinne dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ist der Vertrag über die Produktion von Videomaterial in Form von Firmen- oder Produktpräsentationen, Werbespots, Werbeanzeigen, Berichterstattungen u. a. sowie der Verbreitung des Inhalts mittels Platzierung auf passenden Internet- bzw. Videoportalen nach Absprache und einer möglichen weiteren Verwendung des Videomaterials.

VERTRAGSABSCHLUSS:

Jede schriftliche, telefonische oder online übermittelte Anfrage, stellt ein Angebot an den Auftragnehmer, zum Abschluss eines Engagementvertrags zur Erbringung der darin definierten Dienstleistung, dar. Der Engagementvertrag wird dem Auftraggeber in elektronischer Form oder per Postweg zugesandt und ist entweder unterzeichnet zu retournieren oder per Mail zu bestätigen.

GEWÄHRLEISTUNG:

Der Auftragnehmer gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages, insbesondere die sorgfältige Ausstrahlung der Produktion. Die graphische, typographische und farbliche Ausführung der Aufträge erfolgt auf der Grundlage der begrenzten und vorhandenen technischen Möglichkeiten der Internettechnik. Konkurrenzdrucke sind nicht identisch mit dem ausgestrahlten Bild. Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, die Produktionen vorab auf ausdrücklichem Wunsch zu prüfen. Ausgenommen hiervon sind alle redaktionell frei gestalteten Beiträge und Produktionen. Unterlässt der Auftraggeber dies, so entfallen alle Gewährleistungsansprüche hinsichtlich sachlicher Richtigkeit.

DARSTELLUNG INTERNET:

Zur Darstellung des in Auftrag gegebenen Videobeitrages auf der eigenen Homepage steht dem Auftraggeber ein vorher vereinbartes Abspielmedium (DVD, Memory-Stick etc.) im geeignetem Abspielformat zu. „bewegtebilder.at“ bietet die Nutzung von Internet- und Videoportalen Dritter und deren Leistungen (Code zum Einbinden des Videobeitrages auf eigener Homepage; Benutzung eines Drittservers; Abspielen des Videobeitrages mit einem Player Dritter u. a.) dem Auftraggeber unverbindlich an.

HAFTUNG:

Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Etwaige Schadensersatzansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind auf die Höhe des Rechnungsbetrages beschränkt. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden aus der Handlung Dritter, insbesondere nicht bei der Weitergabe des Videobeitrages an andere Veranstalter.

URHEBERRECHTSAUSSCHLUSS:

Der Auftraggeber haftet dafür, dass er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge im Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie Vorführung von Aufnahmen (Bild und Ton) für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerberechtllicher Art, verfügt. Weiters versichert der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber- Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte und/oder im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw.

Lizenzinhabers zu sein. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an uns stellen sollten, und verpflichtet sich, uns hierfür schad- und klaglos zu halten.

SENDE- U. PRODUKTIONSUNTERLAGEN:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unterlagen für die Produktionen spätestens bis zum jeweils vereinbarten Termin zu liefern. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausstrahlung seiner Produktion geltend gemacht werden.

BEREITSTELLUNG DER WERBEUNTERLAGEN:

Wenn Produktionen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen und Texte vom Auftraggeber verspätet oder qualitativ mangelhaft sind, kann die vereinbarte Produktion in Rechnung gestellt werden. Für fernmündlich oder fernschriftlich durchgegebene Texte liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.

PREIS UND LIEFERTERMIN:

Unsere Preise verstehen sich (falls nicht explizit angegeben) netto, ab unserer Geschäftsanschrift. Hinzu kommen noch jeweils gültige Mehrwertsteuer und Abgaben. Mit Erteilung eines Auftrages erklärt der Geschäftspartner seine Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit.

Zahlungen des Auftragnehmers gelten als verspätet, wenn dieser nicht prompt ab Rechnungslegung, den geschuldeten Betrag überwiesen oder bar ausgehändigt hat. Bei Zahlungsverzug, hält sich der Auftragnehmer offen, Verzugszinsen in der Höhe der aktuellen Bankzinsen in Rechnung zu stellen. Mündlich zugesagte Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Höhere Gewalt oder dieser nahe kommende Ereignisse wie Streik, Ausfall oder Störung von technischen Geräten und Maschinen, sowie ein Ausfall oder Erschwernis der Rohmateriallieferungen verlängern verbindliche Lieferfristen um ihre jeweilige Dauer, bzw. verlängern Termine um ihre jeweilige Dauer. Bei Produktionen ab einem Nettowert von € 700,- wird von Seiten des Auftragnehmers 50% Vorkasse berechnet. Bei Produktionsabschluss weiter 50% in Rechnung gestellt.

BEARBEITUNG DES AUFTRAGES:

Der Auftragnehmer hält sich das Recht vor, zur Ausführung des erteilten Auftrages, Dritte hinzuzuziehen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Dies ist vor allem bei unverschuldetem Ausfall wie Krankheit der Fall.

ZAHLUNGSVERZUG:

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die weitere Ausstrahlung von Produktionen zurückzustellen, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers besteht. Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann der Auftragnehmer für neue Aufträge Vorkasse verlangen.

RÜCKTRITT:

In einzelnen Fällen kann der Auftraggeber mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers vor der ersten Ausstrahlung der Produktion vom Vertrag zurücktreten wenn die Voraussetzungen zur Ausstrahlung der Werbung entfallen, jedoch nicht wenn der Werbenutzen bzw. der Werbeumfang gemindert wird. Das Rücktrittsersuchen des Auftraggebers muss spätestens 7 Kalendertage vor der ersten Ausstrahlung erfolgen. Der Auftragnehmer kann vom Vertrag zurücktreten wenn dessen Ausführung auf Grund technischer Voraussetzungen nicht möglich ist.

ABLEHNUNG VON AUFTRÄGEN:

In der Beurteilung des moralischen, politischen und religiösen Inhalts von Werbesendungen schließt sich der Auftragnehmer den allgemeinen Grundsätzen des Werbefunks der Rundfunk und Fernsehanstalten an. Der Auftragnehmer behält sich vor, rechtsverbindlich angenommene Aufträge – auch einzelne Produktionen – wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholungen oder ihrer technischen Qualität nach einheitlich, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder Ausstrahlung unzumutbar ist. Dies gilt auch für die Verwendung politischer, religiöser und weltanschaulicher Aussagen in der Werbung.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS:

Die Medien werden vom Auftragnehmer auf Kompatibilität geprüft und sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräten abspielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei bestimmten Wiedergabegeräten- und Medienkombination kommen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung, dass die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei abspielbar sind. Des Weiteren wird keine Haftung für etwaige Schäden, die durch die unsachgemäße Verwendung der Medien des Auftragnehmers entstehen, übernommen.

GELTUNGSBEREICH:

Alle Aufträge und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Dies gilt auch für Folgeaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die Ausführung von Leistungen durch BEWEGTE BILDER - Webvideo & Videoproduktion bedeutet keine Anerkennung von Bedingungen des Auftraggebers

STORNIERUNG:

Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers bis 4 Wochen vor Drehbeginn werden 25%, bis 2 Wochen vorher 50 %, danach 75 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN:

Sollte dem Auftragnehmer, jegliche Unterstützung durch den Auftraggeber am Drehort fehlen, so übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Qualität des Rohmaterials und den daraus resultierenden Endprodukten. Er hat weiters das Recht das erstellte Video anlässlich von Wettbewerben und Festivals sowie für die Eigenwerbung vorzuführen oder vorführen zu lassen, sofern dies nicht anders vom Auftraggeber verlautbart wurde.

GÜLTIGKEIT:

Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit wie möglich entsprechen.

GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Vöcklabruck/OÖ